



Evangelische Frauen Schweiz (EFS)
Femmes Protestantes en Suisse (FPS)



SKF Schweizerischer Katholischer Frauenbund

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Bern, 22. November 2019

Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG): Einschränkungen für Reisen ins Ausland und Anpassungen des Status der vorläufigen Annahme

Gemeinsame Stellungnahme der Evangelischen Frauen Schweiz EFS und des SKF Schweizerischer Katholischer Frauenbund

Die Evangelischen Frauen Schweiz (EFS) und der SKF Schweizerischer Katholischer Frauenbund danken für die Einladung zur Stellungnahme zur Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration.

Die EFS und der SKF beschränken sich in ihrer Stellungnahme auf die Frage der Reisefreiheit, weil die Vorlage in diesem Bereich zentrale ethische Grundsätze und Werte in Frage stellt. Zu den weiteren Fragen nehmen die EFS und der SKF nicht explizit Stellung, was aber nicht als stillschweigendes Einverständnis zu werten ist.

1. Grundsätzliches

Die EFS und der SKF setzen sich für ein Leben in Fülle für alle ein. Dazu gehört sowohl die soziale Sicherheit als auch die Geborgenheit in einem familiären und freundschaftlichen Beziehungsnetz. Die EFS und der SKF begleiten deshalb die ständigen Verschärfungen der Gesetz-

gebung, die Ausländerinnen und Ausländer betreffen, mit Sorge. Sie möchten daran erinnern, dass Menschen, die in die Schweiz kommen, um hier Schutz zu suchen, das Anrecht haben, fair und menschenwürdig behandelt zu werden. Die EFS und der SKF sind eindeutig zur Überzeugung gekommen, dass die vorliegende Änderung des Bundesgesetzes diesem Grundsatz nicht entspricht. Vielmehr führt sie zu unnötigem Leiden der Betroffenen.

2. Zu den einzelnen Artikeln des AIG

Art. 59d Reiseverbot für asylsuchende sowie vorläufig aufgenommene und schutzbedürftige Personen für Reisen in den Heimat- oder Herkunftsstaat

Der vorgeschlagene Artikel bedeutet eine weitere Verschärfung der bereits sehr restriktiven Praxis zu Reisen in den Heimat- oder Herkunftsstaat. Das SEM hat gemäss Bundesrätin Simonetta Sommaruga 2017 nur 184 Heimatreisen für vorläufig Aufgenommene bewilligt. In diesem Jahr lebten 43'000 vorläufig Aufgenommene in der Schweiz. Im Verhältnis dazu bewegen sich die Heimatreisen unter einem halben Prozent. Immerhin ist es aber heute noch möglich, zurückzureisen, wenn Familienangehörige schwer krank oder gestorben sind oder zur Erledigung von wichtigen und unaufschiebbaren höchstpersönlichen Angelegenheiten.

Die neue Regelung will Reisen nur noch zur Vorbereitung der Rückreise zulassen, was unseres Erachtens zur Schwächung von familiären Bindungen und zu nicht rechtfertigbarem Leid der Betroffenen führt, weshalb wir diese Regelung ablehnen.

Art. 59e Reiseverbot für asylsuchende sowie vorläufig aufgenommene und schutzbedürftige Personen für Reisen in andere Staaten

Die EFS und der SKF sind bestürzt, dass der Bundesrat vorschlägt, für vorläufig Aufgenommene, Asylsuchende und Schutzbedürftige Reisen ins Ausland zu verbieten. Der Bundesrat hat ohne parlamentarischen Auftrag beschlossen, die Reisefreiheit und damit auch die Menschenrechte dieser Personen massiv einzuschränken. Er handelt damit gegen den Willen des Parlaments, das zwei Vorstösse (Motionen 15.3803 (FDP) und 15.3844 (SVP)), die diese Forderung enthielten, explizit abgelehnt hat.

Die vorgeschlagene Regelung führt unweigerlich dazu, dass Menschen auf lange Sicht in der Schweiz eingesperrt werden und ihre Familienangehörigen, die im Ausland leben, nicht besuchen können. Für geflüchtete Menschen ist diese Regelung äusserst einschneidend. Wer beispielsweise aus Syrien flüchtet und nach Europa kommt, darf hier grundsätzlich nur in demjenigen Land ein Aufnahmegesuch stellen, in dem er oder sie zuerst registriert wird. Werden Bekannte oder Verwandte auf der Flucht auseinandergerissen, kann es ohne weiteres vorkommen, dass die Erstregistrierung in unterschiedlichen Ländern geschieht. Mit der neuen Regelung wird – um nur zwei Beispiele zu nennen – eine Frau, die in der Schweiz registriert wurde, ihren Mann, der in Italien lebt, weil er dort zuerst registriert wurde, nicht mehr besuchen können.

Eine Mutter, deren Tochter in den Niederlanden wohnt, wird diese ebenfalls nicht besuchen können.

Menschen, die ihre Heimat verlassen mussten, sind besonders auf tragende Beziehungen angewiesen. Sie dieser Beziehungen zu berauben, führt zu unnötigem Leiden mit allen seinen Konsequenzen für die betroffene Person und deren Umfeld. Die EFS und der SKF wehren sich entschieden gegen eine Politik, die Menschen isoliert und sie der Gemeinschaft ihrer nächsten Bezugspersonen beraubt. Deshalb lehnen die EFS und der SKF diese unnötige Verschärfung in voller Entschiedenheit ab.

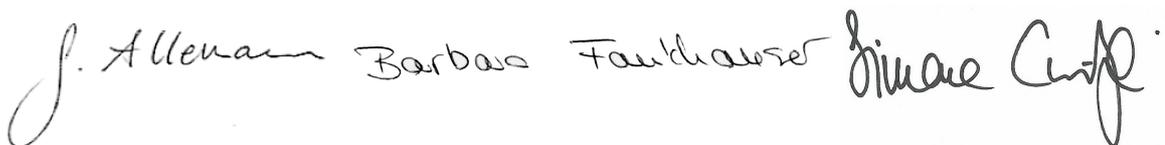
Art. 83 Abs. 9bis und 9ter / Art. 84 Abs. 4, 4bis und 5

Die EFS und der SKF lehnen aus den genannten Gründen sämtliche Restriktionen (Erlöschen des Status der vorläufigen Aufnahme, Ausschluss vom Verfahren der vorläufigen Aufnahme), die der Bundesrat für eine Übertretung des Reiseverbots vorsieht, ab. Sie bewirken Armut und Leid für die betroffenen Personen und verhindern jegliche Integration, obwohl davon auszugehen ist, dass diese Personen unabhängig von den Restriktionen weiter in der Schweiz leben.

Die EFS und der SKF bedanken sich für die Entgegennahme ihrer Stellungnahme und hoffen, dass der Bundesrat seine Politik in diesem Bereich überdenkt und menschenfreundlicher ausgestaltet.

Mit freundlichen Grüssen

Evangelische Frauen Schweiz EFS und SKF Schweizerischer Katholischer Frauenbund



Gabriela Allemann
Präsidentin EFS

Barbara Fankhauser
Vize-Präsidentin EFS

Simone Curau-Aepli
Präsidentin SKF

Die **Evangelischen Frauen Schweiz (EFS)** vertreten als Dachverband von protestantischen und ökumenischen Frauenverbänden und Einzelmitgliedern die Interessen von rund 37'000 Frauen. Sie setzen sich in kirchlichen, politischen und gesellschaftlichen Strukturen für gerechte Verhältnisse und gewaltfreie Lösungen von Konflikten ein. Sie orientieren sich an den befreienden Grundlagen des Evangeliums und stehen in Auseinandersetzung mit feministischen Theologien.

Die EFS engagieren sich für Frauen in allen Lebensbereichen und besonders für jene in schwierigen Verhältnissen. Sie treten in kirchlichen und weltlichen Organisationen für die Besserstellung der Frauen ein. Zu eidgenössischen Gesetzes- und Abstimmungsvorlagen und zu aktuellen Fragen nehmen die EFS aus Sicht evangelischer Frauen Stellung. Mit Publikationen und Weiterbildungsangeboten ermutigen sie Frauen, in Kirche und Gesellschaft aktiv mitzuwirken.

Der **Schweizerische Katholische Frauenbund SKF** ist der Dachverband der katholischen Frauenorganisationen und vertritt rund 130'000 Frauen in der Schweiz. Wir setzen uns für die Verbesserung der Situation der Frauen in Kirche, Staat und Gesellschaft ein. Grundlegende Beurteilungsmassstäbe sind für uns die Würde der Frau, die soziale Verantwortung und der gesellschaftliche Zusammenhalt ganz im Sinne unseres Leitbildes.